

Die Lage der politischen Internierten in der Schweiz

Speziallager für politische Internierte in Bassecourt

Red. Gestern wurden im Nationalrat von sozialdemokratischer Seite die Zustände im Interniertenlager in Bassecourt zur Sprache gebracht und die Aufhebung dieses Lagers gefordert. Von einschlägiger Seite wurde uns diese Lage über Bassecourt der folgende Bericht zugestellt:

Die etwa 75000 Internierten in der Schweiz sind im allgemeinen entweder dem Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung oder der Polizeidivision des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements unterstellt. Von der zweiten Gruppe sind etwa 8000 in Arbeitslagern und Interniertenheimen untergebracht, die von der Zentralleitung der Arbeitslager, Zürich, betreut werden. Einheitliche Richtlinien regeln alle die Internierten angehenden Fragen, wie Unterbringung, Besoldung, Verpflegung, Ausstattung, Urlaub, Freizeitgestaltung, Umschulung, Studium, Vorbereitung für die Rück- bzw. Auswanderung nach Kriegsende usw.

Eine einzige Ausnahme von dieser allgemeinen Praxis stellt das Regime einer kleinen Gruppe der antifaschistischen politischen Internierten dar, die hinsichtlich Verpflegung, Sold, Ausstattung der „Zentralleitung“ unterstehen, für die in allen übrigen Fragen jedoch die Bundesanwaltschaft zuständig ist. Diese Kategorie, die ihr Entstehen gewissen Auffassungen und Maßnahmen des Jahres 1940 verdankt, genießt eine ausgesprochene Sonderbehandlung, und zwar im ungünstigen Sinne. Nachdem der größte Teil der Internierten bis zu zwei Jahren in Schweizer Zuchthäusern interniert gewesen ist, befinden sie sich jetzt in dem Speziallager für politische Internierte in Bassecourt.

Es sind solche Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern — Deutschland, Österreich, Spanien, Italien, Bulgarien — aktiv gegen den Faschismus gekämpft haben. Ein beträchtlicher Teil hat in den Reihen der Internationalen Brigaden sein Leben für die Sache der Freiheit und der Demokratie eingesetzt. Sie waren Vorkämpfer gegen ein Regime, das die Welt in den Abgrund des Krieges gestürzt hat. Die ehrenwürdige Tradition der Schweiz als Asylland scheint gerade diesen Flüchtlingen am ehesten zu entsprechen, die um ihrer politischen Ueberzeugung und ihrer freiheitlichen Gesinnung willen kämpfen. Die maßgebende Instanz jedoch, die Bundesanwaltschaft und dort speziell der Verantwortliche, Dr. Dick, ist im Gegensatz zu der auch von den Internierten stets anerkannten hochherzigen Einstellung des Schweizer Volkes, anderer Auffassung. Sie behandelt diese Menschen — und nur diese — als gefährliche „Außenkater“, isoliert sie und schränkt ihre persönliche Freiheit auf ein untragbares Maß ein.

Die antifaschistischen politischen Internierten, die seit Jahren in Zuchthäusern und Arbeitslagern leben, haben keine Aussicht auf Lagerentlassung oder Dispens vor dem Ende des Krieges. Sie sind ausgeschlossen von jeder Möglichkeit der beruflichen Umschulung und Fortbildung, Umschulungslager, Universitäten, Fortbildungsschulen, kurz, jeder Aufenthalt außerhalb des Lagers zu beruflichen Bildungszwecken ist für sie gesperrt. Die Beschäftigung mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen ihrer Heimat ist ihnen nicht gestattet. Ihre Initiative in der Ausgestaltung ihres Freizeitprogrammes, das Resultat vielfältiger Lebenserfahrung, wird eingeengt, durch Zensur und Verbote beschnitten. So wurde z. B. eine Reihe von Vorträgen schweizerischer Referenten über historische und kulturelle Probleme der Schweiz (Prof. Gittermann, Prof. Bernoulli, Regisseur Stedeli) untersagt. Ein Besuch der Basler Mustermesse unter Führung des Lagerleiters wurde nicht zugelassen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Lagern zur Förderung eines kulturellen Austausches (Theateraufführungen, Vorträge usw.) ist dem Lager Bassecourt verweigert, und zwar nicht, weil Inhalt und Texte, die ohnedies der Zensur unterliegen, beanstandet würden, sondern aus „grundständlichen Erwägungen“. Von regionalen und schweizerischen Konferenzen, die der Ausgestaltung und Vertiefung der kulturellen Betätigung der Internierten dienen, ist Bassecourt, als einziges Lager, ausgeschlossen.

Sichtlich der Urlaube besteht gleichfalls ein Sonderregime. Jeder einzelne Urlaub, jede Adresse, wo der Internierte seinen Urlaub zubringen gedenkt, muß von der Bundesanwaltschaft, Herrn Dr. Dick, genehmigt werden. Bis Herbst 1943 waren nicht nur die Städte, sondern der größte Teil aller Schweizer Kantone, darunter Zürich, Basel, Genf, Aargau, St. Gallen usw. grundsätzlich gesperrt. Sofort nach der Kapitulation Italiens setzte ein generelles Urlaubsverbot ein, das bis Mitte März 1944 andauerte und, soweit die ersten 5 Monate dieser Urlaubsperre in Frage stehen, nur für Bassecourt galt. Auch seitdem sind weiterhin Urlaube in den großen Städten grundsätzlich verboten. Die politischen Internierten haben somit im Gegensatz zu allen übrigen kaum die Möglichkeit, ihre Urlaube bei ihren Frauen, Bräuten und Kindern oder bei ihren Freunden zu verbringen, sondern müssen sich in kleinen Orten aufhalten, wobei sie meist gezwungen sind, ihre bescheidenen Solderparnisse, statt sie für nötige Kleideranschaffungen usw. zu verwenden, in diesen Urlaubstagen in Gasthäusern zu verausgaben. Hierbei sei festgehalten, daß das Verhalten der Internierten von Bassecourt in den Urlauben noch nie zu Beanstandungen Veranlassung gegeben hat. Im Gegenteil.

Auch der Gesundheitszustand der politischen Internierten erleidet durch das Sonderregime der Bundesanwaltschaft, Herrn Dr. Dick, eine bedenkliche Belastung. Es handelt sich ja um Menschen, die schon bevor sie in die Schweiz kamen, im Kampf um ihre politischen Ideen schwere körperliche und seelische Schäden davongetragen hatten. Es liegen für fast alle diese Leute Anzeichen von Amts-Ärztchen vor, die eine schwere Störung der Gesundheit nachweisen und für viele einen Sanatoriums- oder Erholungsurlaub außerhalb des Lagers verlangen. Aber auch über die Erfordernisse der Gesundheit hat die Bundesanwaltschaft, Herr Dr. Dick, das letzte Wort sich vorbehalten. Abgesehen davon, daß die Schweizer Vertrauensärzte schon an die Richtlinien dieser Behörde gebunden sind, gibt es bis jetzt keinen einzigen Fall der Lagerentlassung aus gesundheitlichen Gründen. In allerletzter Zeit wurden in wenigen, besonders schweren Fällen Erholungsurlaube von 10 bis 14 Tagen, in einem Fall von vier Wochen bewilligt, wobei die von den Ärzten für angemessen erachtete Dauer zumeist noch von der Bundesanwaltschaft halbiert wurde.

Am Verhalten der Internierten während der z. T. schon vier Jahre dauernden Internierung kommt keinerlei Kritik geübt werden. Selbst Herr Bundesrat v. Steiger stellte anlässlich seines Besuchs in Bassecourt am 17. Februar 1944 in Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter fest, daß die Disziplin ausgezeichnet, die Arbeitsleistung überdurchschnittlich gut sei, der Kontakt mit der örtlichen Bevölkerung zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben habe. Dabei stellte der Herr Bundesrat eine menschlich verständnisvolle Interpretation der Bestimmungen in Aussicht, die allerdings in den Händen der Bundesanwaltschaft bis jetzt auf ein mehr als bescheidenes Maß beschränkt blieb. Als kleine Illustration hierzu mag dienen, daß eine gemeinsame Eingabe der Belegschaft an Herrn Dr. Dick in Sachen eines Pfingsturlaubes mit einer

hochnotpeinlichen polizeilichen Untersuchung im Lager beantwortet wurde, wobei in einer Weise verfahren wurde, als ob es sich bei der Eingabe um ein schweres Verbrechen gehandelt habe.

Nach welchen Gesichtspunkten wurde nun diese Kategorie von „Sonderhäftlingen“ zusammengestellt? Bei der Bundesanwaltschaft gilt Bassecourt als „Kommunistenlager“. Allein diese Bezeichnung ist unzutreffend. Der Kategorie zugehört werden solche Leute, die als linksextrem vermutet werden. Es finden sich darunter Anhänger der verschiedensten politischen Auffassungen, Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Parteiloze und unpolitische Defektoren. Nur in ganz wenigen Fällen sind die Leute mit schweizerischen Gesetzen in Konflikt geraten, und zwar ausschließlich wegen illegalen Aufenthalts. Und auch diese Verstöße waren hauptsächlich auf die in der Vorkriegszeit angewandte Praxis der Behörden zurückzuführen, politische Flüchtlinge wegen „Ueberfremdung“ aus der Schweiz auszuweisen, wodurch ihre Legalisierung sowohl in anderen Ländern als auch in der Schweiz unmöglich wurde und sie zwangsläufig in die Illegalität getrieben wurden. Die Mehrzahl hatte nicht einmal aus diesen Gründen gegen irgendwelche Vorschriften verstoßen. Sie besaßen bis 1940 eine ordentliche Toleranzbewilligung, eine bestimmte Anzahl mußte von den Gerichten, u. a. dem Bundesgericht als schuldlos freigesprochen werden und wurde trotzdem administrativ interniert.

Besonders befremdend wirkt die Einweisung solcher Leute, die erst vor kurzem in die Schweiz flüchten konnten. Antifaschisten, die bis zu 9 Jahren in Stiller Zuchthäusern und Konzentrationslagern zugebracht haben und dort z. T. schwersten Mißhandlungen ausgekehrt waren. Diese Leute wurden aus den Aufangslagern nur darum der Sonderkategorie zugeteilt, weil sie vor 12 Jahren einmal in ihrer Heimat einer kommunistischen Organisation angehört haben. Nicht einem einzigen Teilnehmer des Lagers Bassecourt kann der Vorwurf gemacht werden, daß er sich jemals in schweizerische politische Angelegenheiten eingemischt habe. Man muß sagen, daß die Zuweisung zu der Kategorie des Ausnahme-Regimes, die, wie wir gesehen haben, für jeden einzelnen schwerwiegende Benachteiligungen mit sich bringt, nach durchaus unverständlichen Grundregeln erfolgt. Man hat ein eigentliches Gefängnis-Straf-Lager geschaffen. Man hält an dieser Unrechtspraxis fest, in einer Zeit, in der der Sieg der freiheitlichen Idee über die Mächte der Gewalt in diesem Krieg von keinem ernsthaften Menschen mehr in Frage gestellt werden kann.

So unverständlich an und für sich der Zustand angesehen werden muß, daß antifaschistische politische Flüchtlinge einer diffamierenden Sonderbehandlung ausgekehrt sind, so befremdlich wirkt der Gegensatz zwischen ihr und der Behandlung der nach der Schweiz geflohenen italienischen Faschisten. Es ist bekannt, daß sich unter den im Herbst 1943 geflüchteten Italienern Tausende von aktiven faschistischen Parteigängern befanden, die, wie nachgewiesen wurde, auf Schweizerboden eine intensive Propaganda und Denunziantentätigkeit für die neofaschistischen Machthaber betrieben haben. Man hat nie etwas davon gehört, daß die Leute, die unter der Maske des Hilfeschüßenden in der Schweiz eine verwerfliche politische Tätigkeit entfalten, in Sonderlagern überwiesen, einem Sonderregime der politischen Polizei oder der Bundesanwaltschaft unterstellt worden wären!

Die Vorschläge, die sich aus diesen Feststellungen ergeben, sind einfach, aber nichtsdestoweniger dringlich: Die absolute rechtliche und praktische Gleichstellung der politischen antifaschistischen Internierten mit dem Status der übrigen Internierten, insbesondere

1. Aufhebung der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft für die in Bassecourt internierten politischen Flüchtlinge,
2. Aufhebung der Internierung in allen Fällen, in denen sie nicht durch gesetzliche Erlasse begründet ist, insbesondere wo es sich um früher „freie“

d. h. tolerierte Flüchtlinge handelt, bei denen ein geleitetes Verfahren entweder eingestellt werden mußten oder mit gerichtlichen Freisprüchen endeten.

Schweiz

Quaderer und Roos sofort erschossen. Die Todesstrafe gegen die beiden Verräter Quaderer und Roos, deren Begnadigungsgesuche durch die Vereinigte Bundesversammlung abgelehnt wurden, ist am Abend des 7. Juni 1944 vollstreckt worden.

Rationierung von Seifen. Die Fettversorgung hat sich in der letzten Zeit ganz allgemein verschlechtert. Die Seifenindustrie mußte, wie bereits der Presse mitgeteilt wurde, dem Ernährungssektor größere Mengen an Fett und Ölen aus ihren Beständen abtreten, um die für die menschliche Ernährung unbedingt notwendige Mindestration an Speisefetten beziehungsweise Ölen aufrechterhalten zu können. Nun muß damit gerechnet werden, daß bei einer weiteren Verschlechterung der Versorgungslage auf dem Fettsektor während eines Quartals überhaupt keine Seife zur Verfügung erfolgt. Die Hausfrauen werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, mit den Rationen des laufenden und des nächsten Quartals möglichst haushälterisch umzugehen.

Kantone

Uri

Neuer sozialdemokratischer Nationalrat. Die Nachfolge des verstorbenen sozialistischen Nationalrats Adolf Gloor von Uri im Nationalrat wird Werner Allemann in Rekingen, Metallarbeiter, antreten.

Baselstadt

Unverständlich wie's Chinesische! Einem Bericht der „Basler Nachrichten“ über den Verlauf der Sitzung der Evangelischen Kirchensynode entnehmen wir: „Prof. D. Eb. Bisler fragt sich, ob es nicht Aufgabe der Kirche wäre, auch diejenigen Kreise, namentlich unter der Jugend, zu erfassen, die nie einen Gottesdienst besuchen. Man müßte allerdings zu ihnen in neuer Weise reden; denn die Sprache der Verkündigung unserer Pfarrer ist für sie unverständlich wie das Chinesische!“

Verammlung der Ausschlußkandidaten. Am Mittwochabend fand im Volkshaus eine von der Sozialdemokratischen Linken Basel, das heißt von denjenigen Sozialdemokraten, gegen die das Ausschlußverfahren schwebt, veranstaltete Protestkundgebung statt, an der Regierungsrat Dr. Karl Mülle (Basel), Dr. Fritz Seeb (Zürich), Paul Zell (Präsident der SP. Biel-Stadt), Werner Nef (Präsident der SP. Appenzell A. Rh.), Dr. Martin Stohler (Basel) und andere als Referenten auftraten. Regierungsrat Dr. Mülle erklärte unter anderem, daß es sich jetzt darum handle, für die rote Mehrheit des Regierungsrates und für den zur Hälfte linksgerichteten Großen Rat eine viel breitere Basis im Volke zu schaffen, als dies bis jetzt der Fall sei. Er werde im Regierungsrat und Großen Rat neue Kredite für Schulhäuser und kulturelle Aufgaben fordern. Eine Sanierung des Staatshaushaltes, die doch nur auf Kosten des Volkes in Aussicht genommen ist, komme jetzt nicht in Betracht. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in der mit Befremden vom Ausschlußverfahren Kenntnis genommen wird. Weiter heißt es darin: „Die Versammlung unterstützt die von der Sozialdemokratischen Linken in ihrem Manifest niedergelegte Ansicht, daß nur eine eindeutige sozialistische Politik, nur der Bruch mit der Burgfriedenspolitik und nur die Zusammenarbeit aller Linksparteien die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Neuen Schweiz schaffen.“

PAULA WALLISCH:

Ein Held stirbt

Dem Andenken der Februar-Gefallenen

Manchmal knallte irgendwo ein Schuß, die Schmutzgeräusche dann vorsichtig in eine andere Richtung ab. Plötzlich blieben unsere Führer stehen und ließen uns näherkommen. Wir standen vor einem kleinen, sanft ansteigenden Hang; rechts führte eine Wiese hinan, links ein kleines Wäldchen. Oben auf der Höhe blinkte ein Licht. „Dort oben“, sagte der eine Schmutzgeräusche, „dort oben ist die Grenze. Wir müssen am Rande des Wäldchens durch das Himbeergebüsch kriechen. Sobald wir auf der anderen Seite des Hügels sind, sind wir auch schon in Oesterreich.“

Es war höchste Zeit, denn schon begann der Tag heraufzusteigen. Wir huschten über eine ruhige und friedlich im Schatten der Bäume liegende Straße in das Wäldchen. Etwa hundert Meter durften wir noch aufrecht gehen, vorsichtig jeden Schritt dämpfend, um auch das geringste Geräusch zu vermeiden; dann aber legte sich unser Vordermann glatt auf den Bauch, wir folgten seinem Beispiel, und nun krochen wir alle langsam, vorsichtig hinan zur Spitze des Hügels. Oben blieb der Führer plötzlich an den Boden gepreßt liegen — reagenlos — und auch wir steckten unsere Köpfe ins Gras und rührten uns nicht. Grelles Licht huschte über uns hinweg! Schon wählte ich uns entdeckt und erwartete klopfenden Herzens jede Sekunde das Kommen der Grenzsoldaten. Etwa zehn Minuten lagen wir so, in Schweiß gebadet, als endlich unser Anführer wieder weiterzukriechen begann. Das war bergab viel beschwerlicher. Fast waren wir am Fuße des Hügels angelangt, als unser Führer endlich in das Wäldchen kroch und wir uns in dessen Schutz aufrichten konnten. Ein kurzer Lauf über eine Wiese, ein Sprung über ein glitzernd sich hinwühlendes Bächlein — und unser Führer sagte: „So, jetzt sind wir in Oesterreich!“ Sofort ließ ich mich auf der taunassen Wiese nieder, um auszuruhen, wurde aber aufge-

fordert, weiterzugehen. In nächster Nähe sei ein Haus, sagte unser Führer, in dem die Schmuggler verkehren, dort könne ich ruhen. Nur ungern stand ich auf. In mir war ein eigenartiges Trotzgefühl erwacht; ich hatte so große Lust, die Grenzsoldaten dort oben auf dem Hügel zu sehen und ihnen eine lange Nase zu drehen.

Während des Weitergehens meinte Koloman, man hätte uns doch beinahe entdeckt, als wir im Scheinwerferlicht lagen. „O nein“, antwortete der eine Schmutzgeräusche, „wir haben das alles schon gut ausgerechnet; alle Viertelstunden leuchten die Grenzsoldaten mit einem Scheinwerfer die Umgebung ab, und wir teilen uns das so ein, daß wir genau auf die Minute an jener Stelle sind. Dort, wo wir lagen, ist das Geßtripp so dicht, daß man trotz Scheinwerfer nicht hineinsieht. Wir machen schon seit einem Jahre dreimal wöchentlich den gleichen Weg.“

Wir gelangten nun zu einem kleinen Bauernhause, dessen Türe auf ein eigenartiges Signal der Schmuggler geöffnet wurde. Wir tröteten ihnen nach in einen finsternen, nach Rauch stinkenden küchenartigen Raum, in dem eine etwa fünf- bis vierzigjährige Frau, die ihr Kopfputz fast bis über die Augen gezogen hatte, an offenem Feuer mit einem ruhigen Kessel hantierte. Wir ließen uns auf einer Bank nieder, und unser Nachbar fragte: „Na, Beronika, kriegen wir bald etwas zu essen?“ — „Ihr werdet es schon noch erwarten können“, brummt die Frau. Wir bekamen denn auch bald Frühstück, dünnen, nach Ziegenmilch riechenden Kaffee, den aber mein Mann, der eine starke Antipathie gegen diesen Geruch hatte, nicht trinken konnte. Die Bäuerin brachte dann einen Eimer warmer Kuhmilch, an der sich Koloman labte.

Die Schmuggler verabschiedeten sich von uns. Wir gaben ihnen noch ein kleines Geldgeschenk und bedankten uns recht herzlich für ihre Hilfe. Der Bauer meinte, wir hätten noch reichlich Zeit, zu schlafen; denn er fahre erst um zehn Uhr mit seinen Ochsen nach Lebring, wohin er uns mitzunehmen bereit sei. Wir krochen über eine Leiter ins Heu und schliefen sofort ein, und wir glaubten, eine ganze Nacht durchzuschlafen zu haben, als uns

der Bauer meckte: „Sie, Herr! Sie, Frau! Steh'n's auf! In einer Viertelstunde fahren wir!“ — Im Ru waren wir unten im Hof, wuschen uns am Brunnen und stiegen wenige Minuten später auf den wackligen, holperigen Leiternwagen. Stolpernd und holpernd ging der Weg hügelab, hügelab, bis er endlich in eine breite Landstraße mündete, auf der wir am Nachmittag nach Lebring kamen. Wir bezahlten den ausbedungenen Fahrpreis und gingen zum Bahnhof. Mit dem nächsten Personenzug fuhr er nach Graz. Wir stiegen vorsichtshalber im Vorort Puntigam aus und legten den Weg nach der Stadt zu Fuß zurück. Es war schon ganz dunkel, als wir in der steirischen Hauptstadt ankamen.

Ein Kapitel unseres abenteuerreichen Lebens war abgeschlossen, ein anderes begann.

Neuer Anfang

In einem bescheidenen Hotel mieteten wir ein kleines Giebelzimmerchen und schliefen uns zunächst einmal richtig aus. Und dann — ja dann standen wir mittellos in einer fremden Stadt, in der uns niemand kannte. Wenn wir noch so sehr sparen, reichte unser Geld doch nur für wenige Tage, und wir würden nicht einmal unser Zimmerchen bezahlen können. Planlos und ziellos und doch lachend irrten wir in der Stadt umher. Und siehe, wenn die Not am größten, ist die Hilfe der Genossen am nächsten! Wir trafen einen bekannten Lokomotivführer aus Maribor, der für Oesterreich notiert hatte, aus Jugoslawien ausgewiesen worden war und nun in Graz, wo er infolge der argen Wohnungsnot keine Wohnung hatte finden können, mit seiner Frau und drei Kindern in zwei alten Eisenbahnwagen am Köflacher Bahnhofhof hauste. Dieser Genosse war gerne bereit, sein „Heim“ mit uns zu teilen. In einem Wagen wohnte er mit seiner Familie, im zweiten, der mit Brennholz und allerlei Gerümpel vollgepfropft war, wurde eine Hälfte freigemacht, ein Strohsack wurde auch aufgetrieben, und wir hatten wieder ein Dach über dem Haupte, wenn es auch bloß das leichtgewölbte Dach eines Eisenbahnwagens war. Auch für weitere Hilfe hatten wir diesem Genossen zu danken. Er setzte

es durch, daß wir in der Eisenbahnbedienstetenküche für ganz wenig Geld Mittag- und Abendessen bekamen.

Mein Mann wandte sich dann auch an die Partei. Es war durchaus verständlich, daß man sich zunächst sehr reserviert verhielt. Wir hatten keine Papiere, die uns als Parteigenossen auswiesen, aus Ungarn gekommen. Wo wieder, wie in Maribor: Vorwärts geboten! Ein Freundtag war es deshalb für uns, als Koloman ganz unermüdet den Genossen Hartmann traf, den Bauarbeiterssekretär, mit dem er vor seiner Einrückung zum Militär in Triest in der Partei und in der Gewerkschaft gearbeitet hatte. Diesem Freunde konnte Koloman erzählen, wie es uns bisher ergangen war, ihm konnte er seine mitleidigen Verhältnisse schildern. Hartmann, der die organisatorische Begabung meines Mannes kannte, wurde zu seinem Fürsprecher beim Grazer Landespartei-vorstand. Und Ende Juni 1920 wurde mein Mann aufgefordert, probeweise das Parteisekretariat in Fürstenfeld zu übernehmen.

In Fürstenfeld wurden wir von dem dortigen Bürgermeister, dem leider seither bereits gestorbenen Genossen Weichselberger, herzlich aufgenommen. Fürstenfeld ist eine kleine Stadt mit etwa sechstausend Einwohnern nahe der ungarischen Grenze. Eine Tabakfabrik mit damals 1200 Arbeitern und Angestellten war das einzige bemerkenswerte industrielle Unternehmen in dieser oststeirischen Stadt. Die Bewohner der umliegenden Landgemeinden befaßten sich vorwiegend mit der Landwirtschaft. In diesem Gebiete nun, auf keinemwegs günstigem Boden, begann Koloman seine Aufbauarbeit. Wir mieteten ein Dachzimmer mit Sparherd, das wir zunächst fast gar nicht möblieren konnten. Meine Mutter schickte uns einen Reisekorb mit der notwendigsten Wäsche, ein paar ausgebeßerte Kleider und etwas Hausgerät. Wir freuten uns über das kleinste Stück in unserem neugegründeten Haushalt, den ich führte, der mir aber seiner Winzigkeit wegen so wenig zutun gab, daß ich von allem Anfang an Zeit genug hatte, mich um die Frauenorganisation zu kümmern.

Gerichtssaal

Zwiel Initiative durch „Stuka“-Tabletten

Olten-Gösgen. Der jüngst vor das Amtsgericht Olten-Gösgen gestellte Angeklagte Eduard Hauser war seinerzeit in einem Warenhaus in Olten als Hauptkassier und Chefbuchhalter tätig gewesen. Als Monatsfaktor bezog er anfangs 450 Franken, später 475 Franken. Der Mann spielte den Bescheidenen. Als man ihm — ohne sein Verlangen — das Gehalt erhöhte, protestierte er dagegen, er erklärte, das habe er noch nicht verdient, er wolle zuerst seine Fähigkeiten zeigen. Das hat er dann auch gründlich getan und dabei seinem Chef und der Bevölkerung gegenüber seine Eigenschaften lückenlos bewiesen. Immerhin, am Anfang war der Mann, der den Bescheidenen spielte und dann nach unglaublich großem Perovitin-tablettengeuss einen Sturzflug machte, ehrlich. Schon bei der ersten Vorstellung mochte er seinen neuen Arbeitgeber mit seinem Vorleben einigermaßen bekannt. Er gestand ihm, daß er vorbestraft, aber selbstverständlich unschuldig verurteilt worden sei. (Das Kriminalgericht Aarau verurteilte ihn im Jahre 1936 wegen Betrugs zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und zwei Monaten und zur Einstellung im Aktiobürgerrecht auf die Dauer von drei Jahren.) Selbstverständlich wurden beim früheren Arbeitgeber des Angeklagten auch Erkundigungen eingezogen. Man tagierte den Mann als fleißig und sehr tüchtig, und daß man eigentlich nur in einer Beziehung auf ihn aufpassen müsse, nämlich daß er nicht eine zu große Initiative entwickle.

Wie sein Beruf schon sagt, lag dem Angeklagten außer der Buchführung auch die Kassensführung ob. Als Hauptkassier verfügte er über sämtliche Tageseinnahmen der Firma. Und diese waren im Monat Dezember nicht klein. Die Tageseinnahmen wurden ihm abgeliefert. Er hatte die Geldeinträge im Kassenschränk seines Bureaus zu verbergen. Schlüssel besaßen nur er und sein Chef. Da die Buchhaltung bei seinem Antritt aus verschiedenen Gründen enorm im Rückstand war, wollte unser Mann zeigen, zu was er imstande ist. Er wollte die Arbeit allein bewältigen; er machte Ueberstunden und arbeitete bis in alle Nacht hinein. Nach seinen ei-

genen Angaben war er oft 18 bis 20 Stunden im Tag fast ununterbrochen an der Arbeit. Um auf die Dauer dermaßen angestrengt arbeiten zu können, nahm er Perovitin-Tabletten ein. Es handelt sich dabei um die sogenannten „Stuka“-Tabletten. Normalerweise genügen pro Tag ein bis zwei solcher Tabletten. Nach und nach wurde er aber dagegen unempfindlich und nahm zuletzt 20 bis 30 Tabletten. Durch den Genuß dieses Perovitins will er seine Semmungen verloren haben und machte dann ab und zu einen Griff in seinen Kassenschränk. Er begann damit im Oktober 1942. Er steckte wahllos Banknoten an sich, ohne das Geld zu zählen. Schließlich war die Gelegenheit ja auch zu günstig, also sagte sich der Herr Kassier: jetzt oder nie. Er konnte nicht einsehen, warum er sein Leben lang Angestellter sein sollte. Er wollte sich selbständig machen, ein eigenes Geschäft besitzen; er wollte Herr und Meister sein.

Bald folgte dann auch in Basel die erste größere Transaktion. Für 10,000 Franken kaufte er das Verlagsrecht der Zeitung „Schweizerisches militärisches Vorunterrichtswesen“. Er zahlte vorläufig 5000 Franken an. Das genügte ihm aber nicht. Der Schwindler mußte seine eigene Druckerei haben. Also wurde auch diese noch gekauft. 80,000 Franken waren für ihn ja eine Kleinigkeit. In seinem Auftrag mußte auch noch eine Rotationsmaschine zum Preise von 28,000 Franken angeschafft werden. In der Folge wurden auch Bureauräume gemietet und entsprechend feudal eingerichtet. Das Unternehmen sollte nach etwas aussehen. Es mußte Personal engagiert werden, Geschäftsführer, Chefredaktor, Graphiker, Bureaufräuleins und „Photomodelle“. Die Gehälter, die in Aussicht genommen worden waren, betragen 150 Franken bis 1000 Franken. Während des Tages war er der Buchhalter im Geschäft in Olten; am Abend reiste er mit dem Generalabonnement 2. Klasse nach Basel und legte sich in den Fauteuil „seines“ Geschäftes. Am Morgen war er wieder pünktlich in Olten, der kleine Mann. In Basel wurden feste gefeiert. Man fuhr mit Taxi in Cafés und Dancings. Die Freundinnen kosteten Geld. Durch sein Verhalten wurden die Detektive allmählich auf diesen Verleger und Druckereibesitzer aufmerksam. Man hielt

das Bürschchen an, und siehe da: der Buchhalter mit dem bescheidenen Lohn trägt nicht weniger als 2000 Franken auf sich, und in seinem in Basel gemieteten Zimmer wird ein weiterer Betrag von 4000 Franken gefunden. Der Grandseigneur wandert hinter Schloß und Riegel. Sein Traum ist zu Ende. Der Mann war tatsächlich etwas zu initiativ. Der Genuß von Perovitin war ihm im Gefängnis nicht mehr möglich. Anschließend an die Verhaftung hat der Angeklagte Tage und Nächte hintereinander nur noch geschlafen. Das Gift wirkte sich erst jetzt aus. Er war auf das Perovitin angewiesen. Da die Beschaffung desselben nicht leicht war, mußte es ihm von einer Anzahl Personen, unter anderen auch Freundinnen, beschafft werden. Er bezahlte dafür sehr hohe Preise.

Der Betrag, der dem Geschäft in Olten abhanden gekommen ist, beträgt nach einer Expertise Fr. 205,561.87. Die Forderung wurde im Konkurs angemeldet. Die Konkursdividende wird etwa 30 Prozent betragen, so daß das Geschäft in Olten noch einen Verlust von etwa 150,000 Franken erleidet.

In seinem Schlusswort hat der Angeklagte, der sich selbst verteidigte, gewünscht, daß man ihm noch einmal eine Chance gebe, um sich bewähren zu können. Er schob die Schuld dem Perovitin-Genuß zu. Dadurch sei er ein rückichtsloser Draufgänger geworden. Nach seinen Angaben hat er aber dieses Mittel nicht eingenommen, um die strafbaren Handlungen zu begehen, sondern um die Arbeit bewältigen zu können. Er will aber auch einen Teil der Schuld seinem Arbeitgeber in die Schuhe schieben, da dieser von seinem Vorleben gewußt und ihm trotzdem diesen verantwortungsvollen Posten anvertraut habe.

In einem ärztlichen Gutachten stellte ein Professor in bezug auf den Genuß von Perovitin fest, daß der Angeklagte nicht voll zurechnungsfähig war.

Das Amtsgericht qualifizierte die Tat des Angeklagten nicht als Veruntreuung, sondern als fortgesetzten Diebstahl und verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren. Der teilweise Unzurechnungsfähigkeit wurde Rechnung getragen, da der Angeklagte sonst zum Maximum von fünf Jahren verurteilt worden wäre. Die ausgestandene Untersuchungs-

haft von acht Monaten wurde an die Strafe angerechnet. Als Zusatzstrafe wird er nach Verbüßung der Strafe für vier Jahre im Aktiobürgerrecht eingestellt. Gegen das Urteil hat der Angeklagte die Appellation eingereicht.

Zivilstandsamtliche Mitteilungen der Gemeinde Herisau

Eheverköndungen

Alfred Ref, Gummiarbeiter, von Urnäsch, und Elise Bühler, von Hemberg (St. Gallen), beide in Herisau. — Robert Heinrich Grob, Bahnbeamter, von Hemberg (St. Gallen), und Elsa Ferula, von Cagli, Provinz Pesarò (Italien), beide in Herisau. — Ernst Schawalder, Bureauchef, von Schmitter-Diepoldsau (St. Gallen), in Herisau, und Emma Jäger, von Urnäsch, in St. Gallen. — Robert Gantenbein, Wagner, von Grabs (St. Gallen), in Degersheim (St. Gallen), und Martha Hartung, von Engwilen-Wäldi (Thurgau), in Herisau. — Alfred Bühler, Maschinenzeichner, von St. Peterzell (St. Gallen), in Jona (St. Gallen), und Hanna Knöpfel, von und in Herisau. — Werner Meschmann, Kaufm., Angestellter, von Langnau (Bern), in Bichschoz (Thurgau), und Hedwig Lottj Amsler, von Vuus (Baselstadt), in Herisau. — Emil Eugen Wegmann, Kaufm., Angestellter, von Bellhausen und Frauenfeld (Thurgau), in Basel, und Berena Sig, von Klosters (Graubünden), in Herisau. — Heinrich Konrad Tanner, stud. phil., von Herisau, und Ida Tommasi-Marmoun, syrische Staatsangehörige, beide in Zürich.

Geburten

August Jakob, von August Hermann Koller, Stein-drucker, von Appenzell, und Anna Maria Steffen, Bezirksapital, 4. — Rolf Bruno, von Bruno Louis Vanzio, Schriftfeger, von Zürich, in Hauptwil (Thurgau), und Margreth Lucie Hübscher, Bezirksapital, 4.

Todesfälle

Georg Schieber, Eternitarbeiter, von Vinthal (Glarus), Witwer der Katharina geb. Grob, wohnhaft gewesen in Vinthal, 71 J., 8 W., 27 T. — Barbara Wiser geb. Lieberherr, Hausfrau, von Gais, Witwe des Emil Wiser, wohnhaft gewesen auf dem Tobel, Bezirksapital, 60 J., 9 W., 19 T.

ZIEHUNG DER LANDES-LOTTERIE 13. JUNI

Wir freuen uns, wenn ein Schmetterling über Blumen und Gräser flattert. Selten aber denken wir daran, daß aus seinen Eiern schließlich Raupen werden, die im Gemüsegarten Verheerungen anrichten. So haben viele Dinge ihre Licht- und Schattenseiten. Oberflächlich betrachtet trifft dies auch bei einem Los der Landes-Lotterie zu. Es kann entweder Treffer oder Nieme sein. Ist es eine Nieme — hier aber liegt der Unterschied — so helfen die 5 Franken mit, Gutes zu tun und Not zu lindern, denn der Lotterie-Ertrag wird für wohltätige und gemeinnützige Zwecke verwendet.

Einzel-Lose Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeblatt“-Verschluss Fr. 50.— (enthaltend 2 sichere Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII/27600

Gesucht 5620

tüchtige Arbeiterinnen

CONSERVENFABRIK RORSCHACH A.-G.

Todes-Anzeige

Wir machen die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe und herzengute Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Wwe. Philomene Hauser geb. Bischoff

nach längerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, wohlversehen mit den Tröstungen ihres Glaubens, sanft entschlafen ist.

Es wird gebeten, anstelle von Kranzspenden der Stiftung für das Alter zu gedenken.

ST. GALLEN, den 8. Juni 1944.
Gallusstraße 30

Die tieftrauernden Hinterlassenen:
Ida und Albert Frick-Hauser, St. Gallen
Ernst und Sophie Hauser-Albisetti, St. Gallen
August Hauser, St. Gallen
Marie und August Pittet-Hauser, Neuenburg
Lydia und Ernst Ammann-Hauser, Frauenfeld
Albert und Laura Hauser-Pfändler, St. Gallen und Anverwandte

Die stille Beerdigung findet Montag, den 12. Juni, morgens 9 Uhr, auf dem Friedhof Feldli statt. Trauergottesdienst: Montag, den 12. Juni, 7.30 Uhr in der Klosterkirche. 5629

Christkatholische Kirchengemeinde St. Gallen

Sonntag, 11. Juni 1944

Um 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Hohes Amt mit Predigt. 5611
Um 11 Uhr: Jugendgottesdienst.

St. Katharinenkirche St. Gallen

Sonntag, 11. Juni 1944

Abends 7 Uhr: Predigt. Fr. Schmäzle. 5626
Vormittags 11 Uhr: Kinderlehre.
Vormittags 11 Uhr: 46 397 Sonntagsschule.
Dienstag, 8 Uhr: Töchterkreis.

Wohlfestunden:
Mittwoch, abends 8 Uhr.
Donnerstag, nachm. 3 Uhr.

Stadmission:
(Pr. Hof, Falkensteinstr. 8)
Versammlungen je 20 Uhr:
Sonntag: Falkensteinstr. 8, Jugendbund.
Donnerstag: Katharinen-gasse 21.
Freitag: Teufenerstr. 119a.

Eheverköndungen

Köberle Konstantin, Gärtner, deutscher Reichsangehöriger, u. Rhynier Elsa, von Elm (Glarus), beide in St. Gallen.

Hedinger Johann Eugen, Autosattler, von Wildingen (Schaffh.), und Wild geb. Kooser Marie, von Appenzell, beide in St. Gallen.

Hergiz Johannes, Bureauchef, von Balzenhausen, u. Germann geb. Schlegg Anna Katharina, v. Ottoberg (Thg.), beide in St. Gallen.

Ende der Einsprachefrist in St. Gallen: 15. Juni 1944.

Wasser Peter, Pfarrer, v. Seewis i. P. und Chur (Grob.), in Davos (Rant. Grbd.), und Seiler Gertrud, von St. Gallen und Ematingen (Thg.), in Malans (Grob.).

Schönenberger Friedrich Emil, Schuhmacher, von Bürgwil, und Ramm Lilly Julia, von Filzbach (Glarus), beide in Sankt Gallen.

Schawalder Wilhelm, Einleger, von Diepoldsau, u. Reinhard Elsa Emma, v. Müegsau (Bern), beide in St. Gallen.

Manser Johann Jacob, Landwirt, von Appenzell, und Baumgartner Rosa Helena, von Ettenhausen und Sironach (Thg.), beide in St. Gallen.

Schefer Hans Walter, Kaufmann, von und in Speicher, und Jenny Ella, v. St. Gallen und von Soof (Glarus), in St. Gallen.

Zoller Johann August, Kaufmann, v. St. Gallen, Tablat, und Jung Fanny, von Fign (Thg.), beide in Romanshorn.

Ende der Einsprachefrist in St. Gallen: 16. Juni 1944.

Sommerliche Kombination:



Tuch A.G.

Gute Herrenkleider

Neugasse 44

Kaninchenkennner!



Einer sagt's dem andern

CORISAN

Ist d. 1000fach bewährte Medikament mit der

4fachen Wirkung

Trommelsucht 5514
Schnupfen
Würmer

Schönes Fell

Packungen à Fr. 2.50 und Fr. 4.— in allen Apotheken und Drogerien sofort erhältlich. Fabrikant: Adroka AG., Basel 2

B & Co

Färben, Reinigen
Imprägnieren
Plissieren, Dekatieren
sorgfältig und vorteilhaft bei

BERNET

ST. GALLEN

Konkordiastr. 3, Tel. 286 32
Amthaus Marktgasse
Poststr. 18, b. Bahnhofparkl
St. Leonhardtstr. 79
Rorschacherstr. 109
(Erl. Neumeyer) 3823

Geben Sie

bitte Ihr Inserat frühzeitig auf, damit wir es gut und zweckmässig ausführen können.

Schweizerischer Gewerkschaftsverband sucht für die Ostschweiz tüchtigen jüngeren

Regionalsekretär

Verlangt wird Erfahrung in seriöser Gewerkschaftsarbeit (Agitation, Verwaltung und womöglich Verhandlungsführung). 5628

Offerten sind bis spätestens 20. Juni 1944 unter Chiffre Nr. 5628 an die Volksstimme zu richten.

Blaues West

Dienstag, 13. Juni, 20 Uhr, im Evangelischen Pfarrhaus Bruggen 5612

Versammlung

Ansprache von Herrn A. Vetsch. Jedermann ist willkommen.

Halbflaum-Bettzeug

à Fr. 64.50, bestehend aus 1 Halbflaum-Decke à 39.80, 1 Pulmen à 14.80, 1 Kissen à 9.90 per sofort abzugeben.

Alois Okle, Brühlgasse 39, St. Gallen 5475